

In die Ukraine exportieren / aus der Ukraine importieren

Grenzen engen uns ein: Wir helfen Ihnen dabei, Ihre geschäftlichen Grenzen zu überwinden und im Ausland Erfolg zu haben

- [Das Exporthandbuch](#)
- [Wir unterstützen bei Export und Import](#)
- [Zoll- und Importbestimmungen](#)
- [Informationen zu Wirtschaft, Recht und Steuern sowie Reisen](#)

Das Exporthandbuch

Warum exportieren? Ganz einfach: Der Markt in Österreich ist begrenzt. Allein der bayrische Markt ist eineinhalb Mal größer als der österreichische. Genauso einfach ist es aber, diese Grenze zu durchbrechen, denn Exportieren ist leichter als man denkt: Die Kolleginnen und Kollegen der Wirtschaftskammer Tirol haben in ihrem ausführlichen Exporthandbuch zusammengefasst, was Sie bei Ihren ersten Schritten über die Grenze beachten sollten. Von A wie Ausfuhrbeschränkungen bis Z wie Zollbestimmungen.

Dazu gibt es Startgeld für Mutige: Die Internationalisierungsoffensive [go-international](#) unterstützt Sie auch finanziell bei Ihren Internationalisierungsbestrebungen.

Sie wollen Ihr erstes Mal wagen? Unsere [Fachleute aus den Landeskammern](#) helfen Ihnen beim Schritt über die Grenze. Melden Sie sich einfach!

Mit einem Klick in neue Märkte: [Das Exporthandbuch der Wirtschaftskammer Tirol](#)

Wir unterstützen bei Export und Import

Damit Ihr geschäftlicher Grenzübergang kein Sprung ins kalte Wasser wird, beraten wir Sie bei Ihren Export- und Importvorhaben. Und wir wollen, dass Sie möglichst weit springen: Die Internationalisierungsoffensive [go-international](#) bietet viele verschiedene Förderprogramme für Markteintritt, Marktbearbeitung und das Bezugsquellengeschäft im Ausland.

Starthilfe für Exporteurinnen und Exporteure

Wer ganz am Anfang steht, den nehmen unsere Fachleute aus den Landeskammern an der Hand und unter die Lupe. Sie prüfen mit Ihnen, ob Sie ausreichend auf Ihr Vorhaben vorbereitet sind, helfen bei der Einschätzung von Aufwand und Erfolgsaussichten und definieren mit Ihnen Zielgruppen und Testmärkte. Am Ende wird aus Ihrer Idee eine Strategie. Die macht dem AußenwirtschaftsCenter, das Ihren ersten Markteintritt begleitet, die Suche nach Partnerinnen und Partnern leicht.

Geben Sie den Kolleginnen und Kollegen in Ihrer Landeskammer Bescheid! Gemeinsam machen wir die [ersten Schritte in den Export](#).

Exportfinanzierung

Nur wer sät, kann auch ernten. Gerade beim Geschäft über die Grenze dürfen Vorlaufkosten und Risiken nicht unterschätzt werden. Hausbanken, Exportfonds, Kontrollbank, AWS und private Exportversicherer haben viele Antworten auf Fragen zu Finanzierung, Absicherung von Exportgeschäften und Direktinvestitionen.

Unsere [Expertinnen und Experten](#) suchen mit Ihnen die beste Lösung und geeignete Partner. Melden Sie sich bei uns!

Exportförderungen

Sie wollen erstmalig exportieren oder einen neuen Exportmarkt erschließen? Sie möchten wissen, welche Fördermöglichkeiten dafür vorgesehen sind?

Bei einem Beratungsgespräch evaluieren wir mit Ihnen die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten und schnüren ein maßgeschneidertes Exportförderpaket für Ihr Exportvorhaben.

Wir haben den [Überblick über alle Fördermaßnahmen](#) und sorgen dafür, dass Sie sich im Förderdschungel zurechtfinden!

Auslandsaktivitäten absichern und finanzieren

Risiken kann man selten ausschließen. – Aber man kann sie minimieren: Mit den Exporthaftungen des Bundes und Refinanzierungen über Ihre Hausbank bietet die [Österreichische Kontrollbank \(OeKB\)](#) kräftige Instrumente, die Österreichs Unternehmen und ihre Partner im weltweiten Wettbewerb stärken.

Hier finden Sie die aktuellen [Deckungsrichtlinien](#) für Projektgeschäfte, Investitionsgüterlieferungen und Beteiligungen in der Ukraine.

Exportabwicklung und Exportdokumente

Unsere Exportprofis

- beraten Sie bei Zollverfahren,
- helfen Ihnen bei den Exportdokumenten, die Ihre Exportware begleiten,
- wissen alles über Ausfuhrbestimmungen und Ausfuhrkontrolle und
- unterstützen Sie bei der Feststellung des Ursprungs Ihres Exportproduktes.
- Kurzum: Wir sind Ihre Berater in allen Fragen der Exportabwicklung!

Die [Spezialistinnen und Spezialisten in den Landeskammern](#) wissen über Ursprungszeugnisse, Carnet ATA und sonstige für den Export notwendige Dokumente Bescheid und beglaubigen diese auch gerne gleich für Sie.

Importberatung

Man kann sogar von Zuhause aus international tätig sein: Auch andere Märkte haben schöne Produkte und Dienstleistungen. Damit Ihre Lieferungen aus dem Ausland auch reibungslos zu Ihnen finden, haben die Kolleginnen und Kollegen der Wirtschaftskammer Tirol in ihrem ausführlichen Importhandbuch zusammengefasst, was Sie bei der Einfuhr oder Verbringung von Waren nach Österreich beachten müssen.

Sie wollen importieren? Die [Spezialistinnen und Spezialisten in den Landeskammern](#) helfen Ihnen dabei, alle Welt nach Österreich zu holen. Melden Sie sich einfach!

Mit einem Klick in neue Märkte: [Das Importhandbuch der Wirtschaftskammer Tirol.](#)

Bezugsquellen

Wer im Wettbewerb bestehen will, muss ständig sicherstellen, die notwendigen Vorprodukte in der notwendigen Qualität von verlässlichen Lieferantinnen und Lieferanten zu den bestmöglichen Preisen zuzukaufen. Wir identifizieren diese Lieferantinnen und Lieferanten, prüfen deren Bonität und Leistungsfähigkeit, übermitteln Ihre Spezifikationen und holen Angebote ein. Wenn Sie Wert auf Diskretion legen, können Sie sich dabei auch gerne am Anfang hinter uns verstecken. Und dass wir Sie dann auch bei der Abwicklung eines Beschaffungsgeschäftes unterstützen, versteht sich von selbst.

Sie wollen sich eines unserer AußenwirtschaftsCenter als Einkaufsorganisation an Bord holen? Hier gibt es [Unterstützung auf den Beschaffungsmärkten dieser Welt.](#)

Marktanalysen

Ein Überblick über die Absatz- und Konkurrenzsituation in einem Zielmarkt gehört ganz oben in den Werkzeugkasten einer Exporteurin und eines Exporteurs. Der Aufstieg zur Aussichtsplattform ist mit uns ein Spaziergang. Jede Warenlieferung über jede Grenze wird weltweit statistisch erfasst. Wir wissen, wie viele Bohrmaschinen Brasilien importiert oder wohin Belgien Babynahrung liefert.

Die Expertinnen und Experten in unserem Servicecenter in Wien werten den Zahlensalat einer riesigen Datenbanken für Sie aus, sagen Ihnen, welche Informationen Sie brauchen, und [liefern maßgeschneiderte Warenstromanalysen](#), die Ihnen helfen, Ihre Nische zu finden.

Zoll- und Importbestimmungen

- [Importbestimmungen](#)
- [Zollbestimmungen](#)
- [Sonstige Einfuhrabgaben](#)
- [Muster](#)

- Vorschriften für Versand per Post
- Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung
- Begleitpapiere
- Temporäre Einfuhr
- Restriktionen
- Artenschutz

Importbestimmungen

Am 1. September 2017 trat das vertiefte und umfassende Freihandelsabkommen (DCFTA) als Teil des Assoziierungsabkommens mit der EU endgültig in Kraft. Laut Abschnitt 1, Artikel 25 des Assoziierungsabkommens ist vorgesehen, dass die Vertragsparteien während einer Übergangszeit von höchstens zehn Jahren ab dem Inkrafttreten des Assoziierungsabkommens schrittweise eine Freihandelszone verwirklichen wollen. Dies bedeutet u.a., dass es für Einfuhrbestimmungen entsprechende Zollabbaustufen gibt.

Zollbestimmungen

Prinzipiell bekennt sich die Ukraine zu einer liberalen Außenhandelspolitik und ist seit 2008 Mitglied der Welthandelsorganisation.

Gemäß dem Assoziierungsabkommen werden für den präferenziellen Warenverkehr zwischen der EU und der Ukraine ab dem 1.1.2016 nur mehr Warenverkehrsbescheinigungen EUR.1 anerkannt, die von den ukrainischen Zollbehörden ausgestellt wurden. Alternativ kann der Präferenzursprungsnachweis durch eine Erklärung auf der Rechnung erbracht werden, die innerhalb der Wertgrenze von 6.000 Euro von jedem Ausführer ausgestellt werden kann.

Die Vorlage eines Ursprungszeugnisses ist verpflichtend, wenn die Inanspruchnahme präferenzierter Einfuhrzölle vorgesehen ist, oder wenn die Importe aus dem Exportland lizenziert oder quotiert werden, sowie für weitere im Zollkodex definierte Waren.

Sonstige Einfuhrabgaben

Weiters ist die 20%-ige Einfuhrumsatzsteuer zu bezahlen. Die 20%-ige Einfuhrumsatzsteuer berechnet sich aus der Summe des Zollwerts (Warenwert zuzüglich Transportkosten, Versicherungskosten, u.ä.) zuzüglich einem allfälligen Einfuhrzoll.

Bei der Grenzüberfahrt fällt eine einheitliche Gebühr für Straßennutzung und Grenzkontrolle (5 bis 10 Euro je nach dem Transportmittel + 0,02 Euro pro km für Lkw) an. In diese Gebühr sind die Kosten für notwendige ökologische und radiologische Kontrolle eingeschlossen.

Muster

Ausdrücklich deklarierte Muster und Werbematerialien können von ukrainischen Firmen bis zu einem Wert von 100 Euro zollfrei bezogen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Transportkosten in den Zollwert eingeschlossen werden. Muster und andere Waren, die temporär in die Ukraine eingeführt werden, sind von der Zahlung von Einfuhrzoll sowie Einfuhrumsatzsteuer befreit. Auch die Verwendung des Carnet ATA ist in der Ukraine grundsätzlich möglich.

Vorschriften für Versand per Post

Postsendungen erfordern eine internationale Paketkarte und eine Zollinhaltserklärung.

Die Zollfreigrenze für Privatpersonen ist mit einem Warenwert von 100 Euro pro Sendung festgelegt.

Die Zollfreigrenze für juristische Personen ist auf einen Zollwert von 150 Euro pro Sendung beschränkt. Die Transportkosten werden zum Warenwert hinzugerechnet.

Für die Zollabfertigung sind folgende Begleitpapiere notwendig:

- Liefervertrag;
- Invoice-Rechnung (mit Hinweis „Warenwert ist nur für Zollzwecke angegeben“)
- Lieferschein;
- Begleitpapiere für das Produkt (technische Beschreibungen, Anweisungen, Prospekte u.a., wenn möglich in der Landessprache);
- Verpackungsliste/Spezifikation.

Diese Bestimmungen sind Gegenstand oftmaliger Änderung und sollten vor der Versendung unbedingt nochmals geprüft werden.

Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung

Je nach Art der Ware sind eventuell auch zusätzliche Hinweise über die Verwendung, Lagerung, Materialzusammensetzung u.ä. erforderlich. Besondere Bestimmungen gelten für die Einfuhr von Arzneimitteln, lebenden Tieren und tierischen Erzeugnissen (Ursprungszeugnis, Gesundheitszeugnis der

Veterinärbehörde) sowie von Pflanzen und deren Teilen (phytosanitäres Zeugnis).

Für die Einfuhr und den Verkauf von im Einzelhandel vertriebenen Lebensmitteln ist die Angabe folgender Informationen in ukrainischer Sprache auf der Verpackung vorgeschrieben: Produktbezeichnung, Gewicht, Zusammensetzung, Kaloriengehalt, Produktions- und Ablaufdatum, Lagerbedingungen, Name und Adresse des Produzenten. Darüber hinaus können je nach Produkt noch weitere Markierungsvorschriften nötig sein.

Tabakwaren und alkoholische Getränke müssen mit Akzisemarken versehen sein. Es empfiehlt sich generell, vor Warenversand das Einverständnis mit dem Importeur herzustellen.

Begleitpapiere

Für die Zollabfertigung in der Ukraine sind generell folgende Unterlagen notwendig:

- Liefervertrag;
- Invoice-Rechnung (wenn möglich in der Landessprache, in der Regel lassen die Importeure die Rechnung ins Russische/Ukrainische für das Zollamt übersetzen);
- Lieferschein (CMR, Bahn- oder Luftfrachtbrief);
- Begleitpapiere für das Produkt (technische Beschreibungen, Anweisungen, Prospekte u.a., wenn möglich in der Landessprache);
- Verpackungsliste/Spezifikation.

Bei bestimmten Warengruppen ist die Zertifizierung und/oder hygienische Prüfung in der Ukraine erforderlich. Die Antragstellung für die Zertifizierung und den Erhalt eines hygienischen Zeugnisses erfolgt in der Regel durch den Importeur. Es empfiehlt sich dringend, vor Versand die Einfuhrmodalitäten mit dem ukrainischen Importeur genau abzustimmen.

Temporäre Einfuhr

Die Ukraine ist mit 01. März 2008 das Mitglied der Haftungskette zum Carnet ATA und es besteht eine Möglichkeit für die temporäre zoll- und steuerfreie Einfuhr im Rahmen dieser Konvention, sollte der Verwendungszweck unter die Richtlinien der Anhänge zu der Konvention fallen.

Die in den Anhängen B.1 - B.9, C, D des „Übereinkommens über die vorübergehende Verwendung“ aufgelisteten Waren können mit einem Carnet ATA zollabgabefrei in die Ukraine eingeführt werden. Hierbei muss auch keine Einfuhrumsatzsteuer bezahlt werden.

Kontaktieren Sie hinsichtlich spezifischer Fragen zu Carnet ATA am besten Ihre Landeskammer, denn die Ausgabestellen für das Carnet ATA sind in Österreich die Landeskammern.

Lokaler Kontakt in der Ukraine für Fragen, die mit der vorübergehenden Einfuhr zusammenhängen, ist die Handels- und Industriekammer Ukraine:

Herr Oleksii Volodymyrovych ZHYTNIK
zuständig für Carnet ATA
Handels- und Industriekammer Ukraine
vul. Velyka Zhytomyrska 33
01601 Kyiv
Tel.: +380 44 5842821
Mail: zav-ata@ucci.org.ua
Web: ata.ucci.org.ua

Restriktionen

Restriktive Handhabungen, die den Außenhandel betreffen können, gibt es in der Ukraine derzeit z.B. im Bereich des Devisenrechts, was mit der Knappheit der zur Verfügung stehenden Devisenreserven zu tun hat.

Artenschutz

Das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (Washingtoner Artenschutz Übereinkommen) ist 1973 in Washington abgeschlossen worden und am 29.3.2000 in der Ukraine in Kraft getreten.

Österreich ist 1982 dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen beigetreten. Die Ein- oder Ausfuhr, der im Übereinkommen gelisteten bedrohten Tier- (2.000) und Pflanzenarten (30.000) in die bzw. aus der Europäischen Union, unterliegt strengen Zollkontrollen. Viele Arten oder ihre Produkte daraus, erfordern Aus- und/oder Einfuhrdokumente. Nicht nur lebende Tiere und Pflanzen sind davon betroffen, sondern auch Präparate und Erzeugnisse daraus, wie z.B. Schmuck und Souvenirs aus Elfenbein, Ledertaschen (Krokodil, Waran), Krallen, Zähne, Felle, Schildkrötenpanzer, Schlangenhäute, etc.

Aufgrund der für Laien teils schwierigen Zuordnung, ob eine Art oder ein Produkt dokumentenpflichtig ist, ist es sicherlich das Beste - zum Schutz der gefährdeten Arten und der Vermeidung einer Beschlagnahme und möglicherweise hohen Geldstrafen bei der Einfuhr -, vom Kauf solcher Souvenirs abzusehen.

Ansonsten sollten schon vor der Abreise genaue Informationen über die erforderlichen Begleitpapiere (CITES-Papiere) eingeholt werden. Auf die Informationen der dortigen Händlerinnen und Händler, dass das angebotene Exemplar entweder nicht dem Artenschutzübereinkommen unterliegt oder die von den Händlerinnen und Händler vorgelegten Begleitpapiere genügen, sollte man sich – auch gutgläubig – nie verlassen.

Nähere Informationen sind beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Natur- und Artenschutz, T +43(1)515 22- 1402, W www.cites.at (Bereich Natur- und Artenschutz), erhältlich.

Steuer- und zollrechtliche Fragen erfordern eine exakte Klärung. Das [AußenwirtschaftsCenter Kyjiw](http://www.aussenwirtschaftscenter.kyjiw.at) hilft Ihnen hier gerne mit fachlicher Beratung weiter.